

Schwaikheim, 10.11.2022

Stellungnahme des GEB zur vorgelegten Gebührenkalkulation Kinderbetreuung, gültig ab 01.01.2023

Sehr geehrte Frau Klingelhöfer,
sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Loff,
sehr geehrter Herr Treffert,
sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte,

der Gesamtelternbeirat Kindergärten und Schulkindbetreuung bedankt sich für die Möglichkeit, zur Entwurfsvorlage „Gebührenkalkulation Kinderbetreuung“ Stellung zu nehmen.

Wie schon oft betont in den letzten Jahren unserer engeren Zusammenarbeit, schätzen wir es, dass den Eltern durch die Einbindung und Anhörung des GEB eine Stimme gegeben wird, wenn es um Änderungen der Bedingungen und Grundlagen der Kinderbetreuung in Schwaikheim geht.

Basierend auf den unzähligen Gesprächen über Personalmangel und Kostendeckung in der Kinderbetreuung haben wir vollstes Verständnis dafür, dass eine Überarbeitung der Gebührenkalkulation notwendig ist und gerade in der heutigen Zeit eine Kostenerhöhung auch in der Kinderbetreuung unumgänglich und durchaus angebracht ist.

Zu den Details der uns vorgelegten Entwurfsvorlage möchten wir folgende Anmerkungen machen:

- *„Bereits für das Kindergartenjahr 2021/2022 hatten die Verbände 4KK und KLV eine pauschale Anpassung i. H. v. 2,9 % vorgeschlagen, welche jedoch in der Gemeinde Schwaikheim nicht umgesetzt wurde.“*

Eine aufgrund der Inflation entstandene Erhöhung wäre nachvollziehbar (wie z.B. 6% im VÖ6 Bereich bei einem Kind), jedoch kann von den Eltern nicht erwartet werden, politische, strukturelle und verwaltungstechnische Fehler der Vergangenheit nun büßen zu müssen.

- Auch wenn Versäumnisse und Probleme der Vergangenheit selbstverständlich bestehen, geklärt und gelöst werden müssen, ist eine ad hoc Kostensteigerung von bis zu 73% im Kindergartenbereich, 32% im Krippenbereich und 49% im Schulkindbetreuungsbereich (Ferienbetreuung 106%) absolut nicht hinnehmbar.
- *„Diesem System liegt die Tatsache zu Grunde, dass in den längeren Buchungskategorien tendenziell nur noch wenige Kinder anwesend sind, aber dennoch z. B. eine gewisse Personalstärke vorhanden sein muss und auch weiterhin Betriebskosten anfallen.“*

Diese Rechnung wurde aufgrund des alten, starren und unflexiblen Systems gemacht und ein individueller Bedarf seitens der Eltern wurde noch nicht erhoben. Folglich lassen sich Personal- und Betriebskosten für den Zeitraum nach 15/16Uhr momentan nur schwer einschätzen. Sollten es tatsächlich sehr wenige Kinder sein, wird auch der Personalschlüssel dementsprechend angepasst und die Kosten für die Gemeinde verringern sich ebenfalls drastisch.

- Bei der Diskussion und Durchsicht des reinen Stundenmodells sind wir davon ausgegangen, dass das überarbeitete System den Eltern große Flexibilität und den Einrichtungen genaue Planbarkeit bietet, was wir natürlich prinzipiell willkommen heißen. Die neue Gebührenordnung liest sich dagegen eher als Einschränkung des Angebotes – u.a. aufgrund von Unbezahlbarkeit.

Selbst wenn eine Familie nur *teilweise* GT8 oder GT9 benötigt, muss sie weiterhin für mehr Stunden bezahlen, als sie in Anspruch nimmt (und das nun zu drastisch erhöhten Gebühren).

- Wird die Gebührenordnung in ihrer jetzigen Fassung übernommen, trifft es *die* Eltern und Familien am härtesten, die eigentlich unsere größtmögliche Unterstützung benötigen. Es scheint fast so, als würde durch das neue System bewusst jegliche Betreuung über VÖ7 hinaus „unbezahlbar“ gemacht werden.

Sozial schwache Familien, die rund um die Uhr, oft in verschiedenen Nebenjobs, arbeiten, Alleinerziehende, Familien, die im Schichtdienst tätig sind und damit genau die Familien, die auf GT Betreuung angewiesen sind, um ihre aller notwendigsten Lebenshaltungskosten zu decken, werden es sich nicht mehr leisten können. Eine derartige Herangehensweise ist sozial völlig untragbar und kann von uns als Elternvertreter nicht unterstützt werden.

- Werden Eltern durch die Unbezahlbarkeit der GT Betreuung dazu „gezwungen“, auf VÖ6 oder VÖ7 herunter zu stufen, bitten wir Sie eindringlichst, als ein absolutes Mindestmaß an Entgegenkommen, einen Passus einzufügen, der allen Kindern ihren Kindergartenplatz in der jetzigen Einrichtung garantiert. D.h. wenn ein Kind in der Badstraße oder im Paula-Korell keine GT-Tage mehr hat, darf es nicht passieren, dass das Kind zwangsversetzt wird und seinen Freundeskreis und seine gewohnte Umgebung aufgeben muss.
- Es wurde im Voraus erwähnt, dass Familien / Alleinerziehende im Härtefall unterstützt werden, aber die Frage ist: Wer qualifiziert sich für den Härtefall und wie sieht diese Unterstützung aus?
- Wir bitten darum, die Uhrzeitenstaffelung und praktische Umsetzung in der Gebührenordnung hinreichend zu erklären, da die jetzige Fassung von den wenigsten Eltern richtig eingeordnet und verstanden werden würde.
- Bei der Umstrukturierung des Angebotes im U3 Bereich scheint die ursprünglich angedachte Flexibilität für die Eltern verloren gegangen zu sein.

Wie bereits im Voraus mit Herrn Treffert und Kollegen besprochen, sehen wir eine GT10 Betreuung – wenn nicht absolut zwingend erforderlich und notwendig – ebenfalls problematisch in Bezug auf das Wohl und die Entwicklung der Kinder in den Krippen. Allerdings ist davon auszugehen, dass Eltern ihre Kinder nicht ohne besonderen finanziellen und anderweitigen Druck in eine 50-stündige, externe Betreuung geben. Das bedeutet im Umkehrschluss, wenn wir nun den Eltern die (bisher existierende) Möglichkeit nehmen, ebenfalls GT Tage mit VÖ Tagen zu kombinieren, sie allerdings an einigen Tagen auf GT angewiesen sind, dann ‚zwingen‘ wir besagte Eltern dazu, entweder erneut für mehr Betreuung zu zahlen, als sie in Anspruch nehmen (und die Kinder trotzdem früher abzuholen) *oder* aber ihre Kinder länger in externer Betreuung zu belassen, wie nötig, nur um den Anspruch darauf nicht zu verlieren.



Eine derartige Entwicklung wäre unter keinen Umständen im Sinne und zum Wohle der Kinder und wir bitten Sie daher nachdrücklich, den U3-Familien das gleiche Minimum an Flexibilität, wie den Ü3-Familien anzubieten und eine Kombination aus GT + VÖ Tagen wieder mit ins Angebot aufzunehmen.

Sollte letzteres *nicht* möglich sein, dann bitten wir Sie, Ihre Entscheidung für die drastischen Änderungen des Angebotes im U3 Bereich bitte ausführlichst in der Gebührenordnung zu erläutern, um den Eltern wenigstens eine Chance zu geben, diese nachvollziehen zu können.

Alles in allem können wir ein Verursacherprinzip generell unterstützen und nachvollziehen- wer die Kosten verursacht, soll sie auch tragen. Derartige plötzliche Preiserhöhungen bzw. –übertreibungen von bis zu 73% – vor allem mit Überraschungseffekt – sind jedoch unakzeptabel und nicht tragbar.

Wir bitten Sie, die extremen Kostenerhöhungen in der GT und Schulkind- bzw. Ferienbetreuung nochmals zu überdenken und anzupassen, damit es weiterhin allen Familien in Schwaikheim möglich ist, ihren Lebensunterhalt zu verdienen *und* ihre Kinder gleichzeitig in die notwendige Betreuungseinrichtung schicken zu können.

Für Rückfragen und weitere Gespräche stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Isabel Essen

Zweite Vorsitzende im Namen des Gesamtelternbeirats Kindergärten und Schulkindbetreuung